

05.10.21

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur „Graue-Flecken-Frderung der Bundesregierung“

Bundesministerium
fr Verkehr und
digitale Infrastruktur
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 30. September 2021

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

namens der Bundesregierung bersende ich Ihnen als Anlage die Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur „Graue-Flecken-Frderung der Bundesregierung" vom 9. Oktober 2020 (BR-Drs. 509/20(B)).

Mit freundlichen Gren
Steffen Bilger

siehe Drucksache 509/20 (Beschluss)

Entschließung des Bundesrates vom 09. Oktober 2020 in BR-Drucksache 509/20 (Beschluss)
„Graue-Flecken-Förderung der Bundesregierung“

Stellungnahme der Bundesregierung

Ausbau der digitalen Infrastruktur:

Der Bundesrat misst dem Ausbau der digitalen Infrastrukturen zu Recht eine sehr hohe Bedeutung zu. Die Digitalisierung der Gesellschaft sichert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Deutschland, sondern hat auch großen Einfluss auf die Lebensqualität jedes Einzelnen in unserer Gesellschaft. Die Bundesregierung unterstützt maßgeblich den zügigen Ausbau mit Gigabitinfrastrukturen.

Der Gigbitausbau folgt hierbei einem klaren Fahrplan: Bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen für den privatwirtschaftlichen und geförderten Ausbau. Mit dem Telekommunikations-Modernisierungs-Gesetz wurden die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Investitionen in den Netzausbau gestärkt. Neben einer investitionsorientierten Regulierung gehören dazu die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren oder die Stärkung alternativer, zeitsparender und kostensparender Verlegungsmethoden. Bei Bestandsmasten ist eine Aufrüstung des Übertragungsmediums etwa mittels Glasfaser bereits heute genehmigungsfrei.

Die Anwendung der mindertiefen Verlegung kann in Zukunft nur abgelehnt werden, wenn durch ihre Anwendung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird oder wenn der Anwender nicht bereit ist, die Kosten eines etwaigen erhöhten Erhaltungsaufwands des Verkehrswegs zu tragen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung ein Standardisierungsverfahren für die mindertiefe Verlegung angestoßen, um anerkannte Regeln der Technik zu entwickeln.

Komplementär werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, den geförderten Ausbau dort voranzubringen, wo privatwirtschaftlich keine Versorgung erfolgt. Mit dem Förderprogramm für „graue Flecken“, das am 26. April 2021 erfolgreich gestartet ist, wurde die Breitbandförderung umfangreich ausgeweitet. Durch intensive Verhandlungen mit der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung im Beihilfenverfahren erreicht, dass ab dem 1. Januar 2023 – und damit erstmals in Europa – bei der Breitbandförderung keine Aufgreifschwelle mehr gilt: Damit werden beihilferechtlich alle Haushalte förderfähig, die keinen Gigabitanschluss haben und auch nicht durch ein HFC-Netz mit dem Standard DOCSIS 3.1 versorgt werden. Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass die Europäische Kommission ihre Breitbandleitlinien anpasst, um den wachsenden Bedürfnissen einer digitalen Gesellschaft jederzeit gerecht zu werden.

Die Bundesregierung hat die durch die Europäische Kommission vorgegebenen Rahmenbedingungen vollständig ausgeschöpft und die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s deutlich auf 100 Mbit/s angehoben. Darüber hinaus können kleine und mittlere Unternehmen sowie weitere

sozioökonomische Schwerpunkte (z.B. Schulen und Krankenhäuser) auch dann gefördert mit Glasfaser angebunden werden, wenn sie bereits mit Bandbreiten oberhalb dieser Aufgreifschwelle, aber noch nicht gigabitfähig versorgt sind. Dadurch wird der flächendeckende Gigabitausbau in Deutschland in den kommenden Jahren mit großen Schritten vorangetrieben und eine Vielzahl von Haushalten zusätzlich mit Gigabit-Anschlüssen versorgt.

Die Länder werden in der Breitbandförderung umfangreich durch den Bund und die Projektträger des Bundes unterstützt. Darüber hinaus findet ein intensiver Austausch in Gremien, wie dem Förderbeirat, statt.